



BERICHT DES VORSTANDES 2025

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

INHALT

▲ Vorwort des Vorstandes	... 3
▲ Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
▼ Die wichtigsten Aufgaben	... 4
▲ Organe der AMA	... 6
▼ Verwaltungsrat	... 6
▼ Kontrollausschuss	... 7
▼ Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992	... 8
▼ Vorstand	... 8
▲ Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Maßnahmenabwicklung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 27
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 28
▼ Ländliche Entwicklung	... 28
▲ Vor-Ort-Kontrollen	... 35
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 38
▲ IT	... 42
▲ Recht	... 49
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 52
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 56
▲ Rechnungswesen	... 59
▲ Management Services Certification, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 61
▲ Personal	... 66
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 72
▲ Agrarmarketing	... 75
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 78

VORWORT DES VORSTANDES

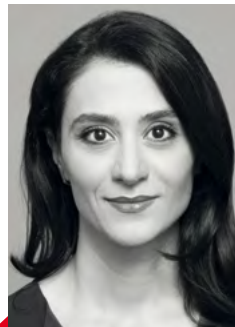
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Agrarmarkt Austria (AMA) nimmt als zentrale Organisation für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und nationaler agrarpolitischer Maßnahmen eine Schlüsselrolle ein und sorgt dafür, dass die ihr übertragenen Aufgaben effizient, gesetzeskonform und wirtschaftlich abgewickelt werden. Im Geschäftsjahr 2025 zeigte sich dies besonders in der stabilen Aufgabenerfüllung und gezielten Weiterentwicklung der Organisation, wobei die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderprogramme im Mittelpunkt stand und ein wesentlicher Teil der Fördermittel noch im laufenden Antragsjahr erfolgreich an die Betriebe ausbezahlt werden konnte.

Eine im Jänner 2025 durchgeführte externe Zufriedenheitsmessung unter Landwirtinnen und Landwirten sowie den Bezirksbauernkammern bestätigte die hohe Servicequalität der AMA. Besonders positiv hervorgehoben wurden die fachliche Kompetenz, die Freundlichkeit sowie die professionelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Anliegen.

Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der Informations- und Serviceangebote. Die AMA-Homepage wurde technisch und gestalterisch umfassend modernisiert, um Nutzerfreundlichkeit, Transparenz und Zukunftsfähigkeit zu stärken. Ergänzend wurde im Bereich Marktinformation die Datenbereitstellung technisch neu ausgerichtet und das Informationsangebot erweitert.

Im Berichtsjahr konnte die AMA auf zehn Jahre erfolgreich verankertes Umweltmanagement zurückblicken, das nicht nur die Umweltleistung kontinuierlich verbessert, sondern auch die nachhaltige Entwicklung und Effizienz der Organisation unterstützt.



MAG.ª LENA
KARASZ



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR

Auch innerhalb der Organisation wurden wichtige Schritte gesetzt. Personelle Veränderungen in zentralen Abteilungen, die Weiterentwicklung des Schulungsmanagements sowie ein strukturiertes Onboarding-Programm fördern eine nachhaltige Personalentwicklung. Parallel dazu wurden Investitionen in Infrastruktur und Arbeitsumfeld vorgenommen, um die Rahmenbedingungen für eine moderne und leistungsfähige Organisation weiter zu verbessern.

Das Geschäftsjahr 2025 war insgesamt von hoher Kundenzufriedenheit, organisatorischer Weiterentwicklung und gezielten Zukunftsinvestitionen geprägt. Die AMA stärkt damit ihre Rolle als verlässliche Partnerin der österreichischen Landwirtschaft und als leistungsfähige öffentliche Einrichtung.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten, Ergebnisse und Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Schwerpunkte unsere Arbeit geprägt haben.

Unser Dank gilt den engagierten Mitarbeitenden, deren Einsatz und Verantwortung den Erfolg der AMA sichern, sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, den Sozialpartnern und allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung, deren konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit maßgeblich zum Erfolg der AMA beigetragen haben.

Der Vorstand

Mag.ª Lena Karasz

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 Marktordnungsgesetz 2021 (MOG 2021) bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle unter anderem zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Die behördliche Zuständigkeit hat die AMA mit 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Institution in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Als Zahlstelle hat die AMA für die recht- und ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu sorgen. Die AMA hat klare ethische Standards festgelegt, sodass die Mitarbeitenden integer handeln.

Die AMA hat zur Förderung des Agrarmarketings mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen
 - ▼ Marktinterventionen etc.

- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
 - ▼ Auszahlende Stelle für den Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
 - ▼ Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
 - ▼ Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Sektormassnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung
 - ▼ Förderungsabwicklung für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen, Obst und Gemüse in Bildungseinrichtungen
 - ▼ Förderungen für Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Das AMA-Gesetz 1992 definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt weiters das Aufsichtsrecht des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat, mit erweiterten Kompetenzen. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses, den Abschluss von Kollektivverträgen und die Erlassung von Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- ▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- ▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2025)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr (*Vorsitzender*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer

Ersatzmitglieder

- ▲ DI Andreas Pfaller
- ▲ Mag. Johann Zimmermann
- ▲ Vizepräsidentin Claudia Entleitner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Tobias Schweitzer (*Erster Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag.^a Gabriele Zgubic-Engleder
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ MMag. Peter Hilpold
- ▲ Andreas Gollner
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Dipl. TA Mag. Christoph Atzmüller
- ▲ Mag.^a Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag.^a Claudia Janecek
- ▲ Mag. Walter Bayerl
- ▲ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag.^a Angela Pfister (*Dritte Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Kerstin M. Repolusk, MA

Ersatzmitglieder

- ▲ Josef Zotter, MSc
- ▲ Katrin Slamanig, BSc
- ▲ Karl Orthaber

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2025)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Erich Angerler

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dominique Feigl, MA (*Vorsitzende*)
- ▲ Robert Staudinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Florentin Döller
- ▲ Mag. Michael Heumesser

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Dr.ⁱⁿ Annemarie Mille
- ▲ Mag.^a Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt
- ▲ Franz Stürmer

Ersatzmitglieder

- ▲ Bianca Reiter
- ▲ Mag. Andreas Laaber

STAATSAUFSICHT GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

MAG. NORBERT TOTSCHNIG, MSC

(amtierend seit 18. Juli 2022)

vertreten durch

- ▲ MRⁱⁿ MMag.^a Gertrude Lindbaum *in rechtlichen Angelegenheiten*
- ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *in Angelegenheiten des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
- ▲ MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*

VORSTAND

MAG.^A LENA KARASZ

Vorständin für den Geschäftsbereich I

Recht, Finanzen, Vorortkontrolle, Marktordnungen, Marktinformation

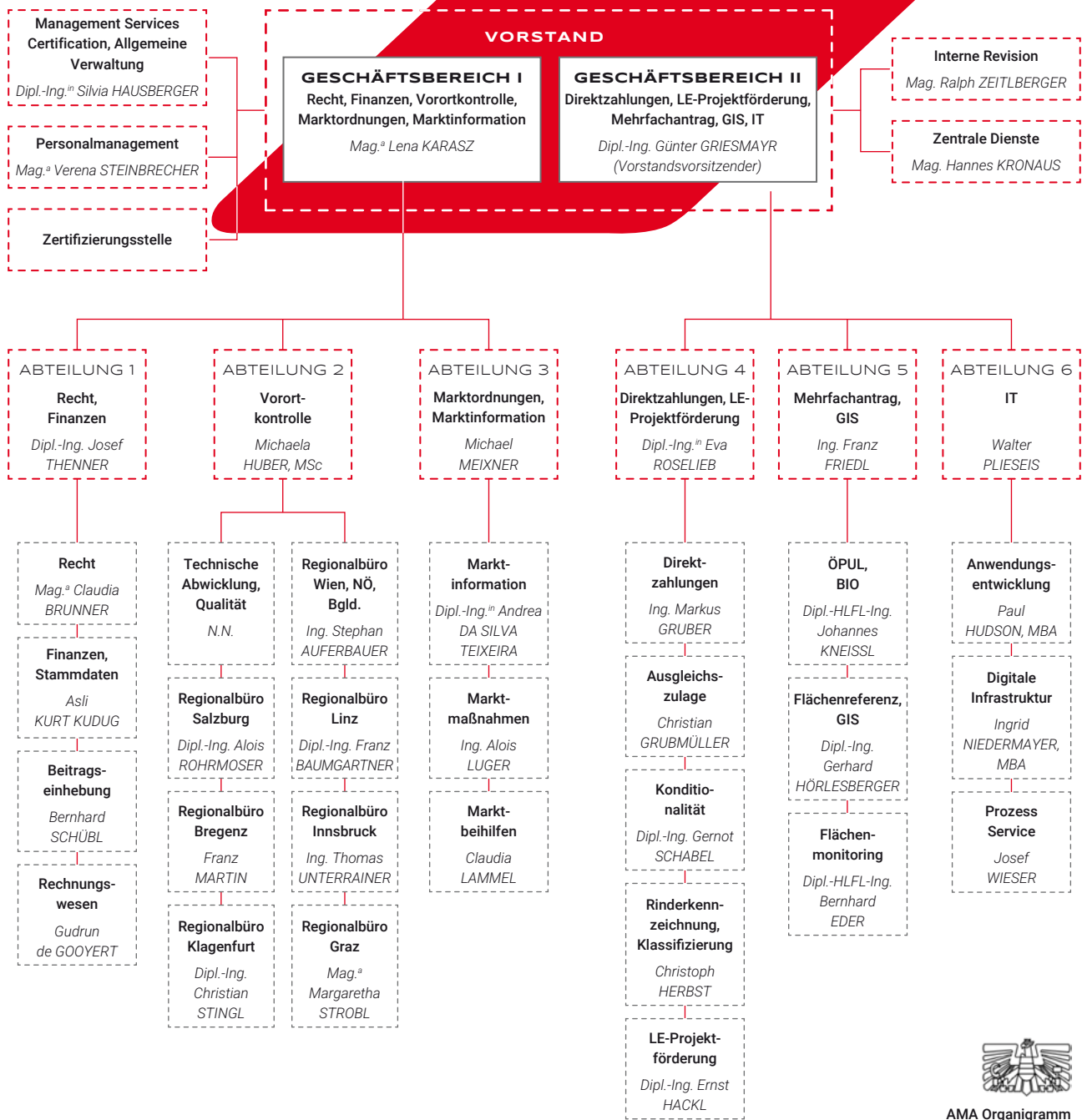
DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Direktzahlungen, LE-Projektförderung, Mehrfachantrag, GIS, IT

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2025)



BERICHT DES
VORSTANDES 2025



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992 kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von BF-Consulting Wirtschaftsprüfung GesmbH geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Stabstelle des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) 2022/127 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) 2022/127) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2025 wurden sechs externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 234 Mal von externen Stellen geprüft.



INTERNE REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die Interne Revision ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleistet sind, dass die nationalen und Unionsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Arbeiten der Internen Revision werden nach den Global Internal Audit Standards (GIAS) gemäß der Verordnung (EU) 2022/127, Anhang I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) 2022/127 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Der Vorstand, von der Internen Revision mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Union, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die Interne Revision durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 76 der Verordnung (EU) 2021/2116 wahr.



Die Interne Revision hat 2025 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Konditionalität (und soziale Konditionalität)
- ▲ Temporäre Fördermaßnahmen
- ▲ Sicherheitenverwaltung
- ▲ Meldewesen
- ▲ Recht (mit Zahlstellenrelevanz)
- ▲ Prüfberichtsbearbeitung INVEKOS
- ▲ Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen
- ▲ Flächenüberwachungssystem
- ▲ Applikationskontrollen – zentrale Geschäftsanwendungen
- ▲ Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)
- ▲ Marketing GesmbH
- ▲ Personalverwaltung
- ▲ International Cooperation
- ▲ LK Steiermark
- ▲ Landesregierung Vorarlberg
- ▲ LK Wien
- ▲ BMK (BMLUK)
- ▲ Stichprobenprüfung von Vor-Ort kontrollierten LE-Projekten
- ▲ Stichprobenprüfung von Vor-Ort kontrollierten Sektorinterventionen
- ▲ Nachkontrollen von Vor-Ort Kontrollen laut MFO Invekos-Flächen



MASSNAHMEN- ABWICKLUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Berichtsjahr wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Eine allgemeine Lizenzpflicht besteht derzeit bei der Einfuhr von Reis, Hanf und Hanfsamen sowie Ethylalkohol. Bei zahlreichen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden Einfuhrlizenzen zur Verwaltung von Zollkontingenten verwendet.

Im Rahmen einiger Ausfuhrzollkontingente ist die Vorlage einer Ausfuhrlizenz bei einer Zollstelle der EU Voraussetzung für eine zollbegünstigte Einfuhr im Drittland.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen, werden die Daten der Lizenzen erhoben und über die Web-Applikation ISAMM (Information Security Assessment & Monitoring Method) an die Europäische Kommission (EK) gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die Unterstützung der EU für die Ukraine durch vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Einfuhrzölle auf bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine wurden vollständig aufgehoben und die Zollkontingente ausgesetzt. Es wurden Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Eier, Geflügel, Zucker, Hafer, Mais, Grobgrieß und Honig vorgesehen.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

41 % der 2025 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden über das USP – Unternehmensservice Portal mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 59 % der Anträge wurden persönlich, per Post oder E-Mail übermittelt.

75 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen

Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 25% der Lizenzen wurden für Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in schriftlicher Form erteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Die Bestimmungen über die Erteilung von Lizenzen für Import- und Exportkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Olivenöl, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/760 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 geregelt.

Im Jahr 2025 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende (Teil-)Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	6	743,49
Obst und Gemüse (Knoblauch)	18	550,25
Reis	44	3.394,17
Zucker	29	3.460,77
Hanf	3	0,02

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 7.151,58 Tonnen erteilt.



Im Jahr 2025 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	100	240,80

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftspreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwollenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand zuletzt unter schwierigen COVID-19 Rahmenbedingungen im Jahr 2020/2021 statt und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

In der EU wurde die Private Lagerhaltung zuletzt 2022 im Sektor Schweinefleisch eröffnet, wobei die österreichischen Unternehmen dazu keine Anträge gestellt haben, da der Zeitpunkt für Einlagerungen im Rahmen der PLH aus markttechnischen Gründen zu spät war.

Im Berichtsjahr wurde in der Europäischen Union für kein Erzeugnis die private Lagerhaltung eröffnet.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- ▲ 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2025 wurde eine finanzielle Beihilfe an neun anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 9.128.516,77 EUR gewährt: Zwei im Bereich Gemüse, drei im Bereich Obst, eine im Bereich Obst & Gemüse, eine im Bereich Obst und Verarbeitung von Obst, eine zur Verarbeitung von Obst und eine zur Verarbeitung von Obst und Gemüse.

Anz. EO	Sektor	Betrag in EUR
2	Gemüse	3.879.950,68
3	Obst	2.806.899,35
1	Obst, Gemüse	1.973.443,69
1	Obst und Verarbeitung von Obst	51.113,89
1	Verarbeitung Obst	28.981,02
1	Verarbeitung Obst & Gemüse	388.128,14
9	Beihilfe der EU	9.128.516,77

Im Berichtsjahr haben die drei letzten anerkannten Erzeugerorganisationen im Bereich Obst & Gemüse, welche im letzten Jahr noch nach den alten GMO-Regularien Operationelle Programme durchgeführt hatten, im Rah-

men des neuen GSP mehrjährige Operationelle Programme (OP) beantragt. Alle drei EOs beantragten ihre Programme erstmalig selbstständig über die Digitale Förderplattform (DFP). Im Jahr 2025 wurden erstmals länderübergreifende Erzeugerorganisationen (TPO) im Bereich Obst & Gemüse anerkannt. Drei EOs haben dies bisher genutzt und sich als TPO anerkennen lassen.

Einen wesentlichen Teil des Arbeitsumfanges im Berichtsjahr stellte die Abwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplans sowie die Nacherfassung der bereits möglichen Teile in der DFP dar.

Das Jahr 2025 war vor allem durch die Gleichzeitigkeit alter, neuer und geplanter Abwicklungsstrukturen geprägt. Neben der Herausforderung der DFP-Nacherfassung, der parallelen Abwicklung außerhalb der DFP und letzten Zahlungsabwicklungen nach den Anforderungen der sogenannten „alten GMO“, war die AMA auch in diesem Jahr in der Umsetzung der weiteren notwendigen Anpassungen zum österreichischen GAP-Strategieplan (GSP) und zur nationalen GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) eingebunden und gefordert.

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch-Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse, BGBl. II Nr. 219/2017, im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial
 - ▼ Anschaffung von Hochbeeten
 - ▼ Anschaffung von Obstbäumen und -sträuchern
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersuchungen durchgeführt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurden.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2025 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
126	992	2.268.929,10

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
45	1.043	755.462,16

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/601 sowie die delegierte Verordnung (EU) 2024/602 geregelt.

Hopfenerzeuger	48
Hopfenanbaufläche	278,80 ha
Erntemenge	477,72 Tonnen

INFORMATIONEN- UND ABSATZFÖRDERUNGS- MASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen“ (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur REA – European Research Executive Agency (Europäische Exekutivagentur für Forschung) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2025 wurden von der AMA keine Zahlungen durchgeführt.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2026 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 205 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für Steigerung des Bewusstseins und der Anerkennung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und Tierwohl, frisches Obst und Gemüse.

IMKEREI

Imkereijahr 2025 – GAP Neu – Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Umsetzung von Sektormaßnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027.

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind.

Die im GAP-Strategieplan für den Sektor Imkereiwirtschaft ausgewählten Ziele lauten:

- ▲ **Spezifisches Ziel 2:**
Die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung.
- ▲ **Spezifisches Ziel 6:**
Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
- ▲ **Spezifisches Ziel 9:**
Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige,

sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Imkereijahr 01.08.2024–31.07.2025	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	1.341.479,55
30 % Bundesmittel	804.885,84
20 % Landesmittel	536.591,42
Gesamtbudget	2.682.956,81

Mit insgesamt 754 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2025 wurden 2.682.956,81 EUR vom Gesamtbudget 2.954.376 EUR ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT REGISTRIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Mit der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe wurde die AMA als zuständige Behörde für die Registrierung und Überwachung der Zertifizierungsstellen im Zuge der Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen, nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen sowie nachhaltigen Biomasse-Brennstoffen aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zur Durchführung beauftragt.

Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates = [„Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001“ bzw. „Richtlinie (EU) 2018/2001“]

- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II)
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2022/996 über Vorschriften für die Überprüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen sowie die Kriterien für ein geringes Risiko indirekter Landnutzungsänderungen
- ▲ Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe, BGBl. II Nr. 124/2018

Mit Stichtag 31. Dezember 2025 waren zwölf Zertifizierungsstellen bei der AMA registriert. 11 Zertifizierungsstellen mit Sitz in Deutschland sowie eine Zertifizierungsstelle mit Sitz in Österreich.

Im Berichtsjahr wurden zwei Überwachungsaudits von Zertifizierungsstellen durchgeführt. Hierbei wurde die Zertifizierung eines Wirtschaftsbeteiligten begleitet. Die Begleitung diente der Überprüfung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen und qualifizierten Durchführung des Zertifizierungsprozesses durch die auditierende Person bzw. des Auditteams der jeweiligen Zertifizierungsstelle.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und

nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates = [„Überarbeitete Richtlinie (EU) 2018/2001“ bzw. „Richtlinie (EU) 2018/2001“]
- ▲ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- ▲ Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission vom 26. September 2022
- ▲ Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe, BGBl. II Nr. 124/2018

Um als Unternehmen landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung, welche alle drei Jahre verpflichtend zu kontrollieren sind).

Per 31. Dezember 2025 waren 125 Unternehmen im AACSystem registriert. Im Jahr 2025 wurden bei 109

Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt, davon 6 Erst-Registrierungen. Die Registrierungen der nicht vor Ort kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung nach erfolgter Verwaltungskontrolle verlängert.

Ergänzend dazu werden auch Vor-Ort-Kontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei mind. 3 % der registrierten landwirtschaftlichen Betriebe, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29 (Nachhaltigkeitskriterien) der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 kontrolliert.

Im Jahr 2025 wurden bei 293 Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Seit dem Jahr 2020 wird das Zertifizierungssystem AACsplus von der AMA nach § 28b AMA-Gesetz 1992 angeboten. Diese Zertifizierung dient dazu, um auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können. Im Jahr 2024 wurde das System um das Produkt Soja erweitert, damit wird insbesondere der Futtermittelwirtschaft die Möglichkeit zur Zertifizierung von nachhaltigem Soja angeboten.

Im Rahmen des AACsplus-Systems sind 99 Unternehmen registriert. Es wurden bei 88 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen, davon 12 Erst-Registrierungen, durchgeführt.

Nachdem nach umfangreichen Vorarbeiten im August 2024 eingebrachten formellen Antrag bei der Akkreditierung Austria zur Akkreditierung des Systems nach der ÖNORM EN ISO/IEC 17065 konnte im Berichtsjahr mit dem Termin zur Erstakkreditierung ein erster Meilenstein gesetzt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Erstakkreditierung als Zertifizierungsstelle wird in den ersten Monaten des Jahres 2026 zu erwarten sein. Damit kann für die Prozesse der Systeme AACS und AACSplus ein noch höheres Vertrauen in Anforderungen an die Kompetenz und Unparteilichkeit geschaffen werden.

ROHMILCHQUALITÄT

Die Qualitätskriterien der an Erstkäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch sind in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt. Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen“ <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen>). Die Milchanalysen dienen als Grundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht wurden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wurde abgesichert, dass die Milch kein Fremdwasser und keine Antibiotika-Rückstände (= Hemmstoffe) enthält. Im Jahr 2025 wurde der Nachweis von Antibiotika-Rückständen auf ein noch strengeres Testregime umgestellt.

Die AMA kontrollierte die Milchuntersuchung in den Laboren vor Ort.

Durch zehn von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wurde das Mess-

niveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal fanden diese Tests mit internationaler Teilnahme statt, wodurch die Aussagekraft dieser wichtigen Qualitätssicherungsmaßnahme noch gesteigert werden konnte.

Eine korrekte Probenahme ist neben der Analyse die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 330 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA in einer Online-Anwendung erfasst. So wurde sichergestellt, dass Proben nur von einwandfrei funktionierenden Sammelwägen gezogen wurden.

Auch 2025 war die AMA in internationale Arbeitsgruppen eingebunden, in denen Laborexperthen aktuelle Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich Rohmilch-Analyse diskutierten.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Im Tätigkeitsbereich der Nahrungsmittelversorgungssicherheit nahm die AMA 2025 neben dem Landwirtschaftsministerium an den Sitzungen der Expertengruppe für den Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion (EFSCM) teil. Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. November 2021 zur Einsetzung der Expertinnen- und Expertengruppe für den Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (2021/C 461 I/01) wurde ebendiese Gruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten und verschiedener einschlägiger Interessensvertretungen und Stakeholder eingesetzt, um auf die Versorgungslage mit Lebensmitteln in der EU zu re-

agieren. Die Gefahr von vernetzten Krisen der europäischen Wertschöpfungskette für Lebensmittel wurde insbesondere 2025 in den Sitzungen sowie in Workshops analysiert.

2025 legte die AMA beim Bundeslenkungsausschuss gem. Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz einen ausführlichen Bericht zur Versorgungslage Österreichs mit Agrargütern sowie zu Märkten und Preisen. Die Versorgungslage wurde anhand der Daten der zentralen Markt- und Preisberichterstattung der AMA dargelegt und diskutiert.

DIREKTZAHLUNGEN

Ab dem Antragsjahr 2023 ist für die Direktzahlungen das System der Zahlungsansprüche nicht mehr maßgeblich.

Die Berechnung des zu gewährenden Betrages erfolgte auf Basis der im MFA beantragten und als förderfähig ermittelten Flächen bzw. der auf Almen aufgetriebenen Rinder, Mutterschafe und -ziegen.

Die finanzielle Obergrenze beträgt ca. 677,6 Mio. EUR je Antragsjahr, davon werden rund 100 Mio. EUR im Zuge der Ökoregelungen im Rahmen von ÖPUL ausbezahlt.

Folgende Interventionen wurden im Rahmen der Direktzahlungen abgewickelt:

Interventionen	Prozent*	Prämienbetrag 2025
Basiszahlung für Heimgutflächen	68,65	207,64 EUR/ha
Basiszahlung für Almweideflächen	1,80	38,18 EUR/ha
Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte	2,10	67,10 EUR/ha
Umverteilungszahlung bis 20,00 ha		45,54 EUR/ha
Umverteilungszahlung 20,01 ha–40,00 ha	10,00	22,77 EUR/ha
Almauftriebsprämie für Kühe		98,08 EUR/RGVE
Almauftriebsprämie für Rinder (ausgenommen Kühe)	2,66	49,04 EUR/RGVE
Almauftriebsprämie für Mutterschafe/-ziegen		98,08 EUR/RGVE
Regelung für Klima, Umwelt und Tierwohl (Ökoregelungen)	14,79	siehe ÖPUL

*) der Obergrenze nach Anhang V der Verordnung (EU) 2021/2115

Die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte bleibt unverändert ein wichtiger Bestandteil der Direktzahlungen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die in der GAP-Periode bis 2022 den 5-Jahreszeitraum noch

nicht vollständig ausgeschöpft haben, können in der GAP-Periode ab 2023 die Zahlung für die noch verbleibenden Jahre erhalten.

Zahlungen Direktzahlungen 2025 (Stand: 18. Dezember 2025):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.393.574,90
Niederösterreich	206.113.860,81
Burgenland	39.404.218,65
Oberösterreich	122.244.957,10
Salzburg	30.876.913,19
Steiermark	80.413.403,97
Kärnten	42.115.071,26
Tirol	36.916.869,19
Vorarlberg	12.529.503,74
Gesamt	572.008.372,81

RÜCKVERGÜTUNG DER CO₂-BEPREISUNG

Ebenfalls am 18. Dezember 2025 konnte von der AMA die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für das Antragsjahr 2025 ausbezahlt werden (knapp 53 Mio. EUR an 104.557 Betriebe).

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	153.418,86
Niederösterreich	20.483.176,95
Burgenland	3.868.124,29
Oberösterreich	10.982.767,70
Salzburg	2.434.297,36
Steiermark	7.666.721,57
Kärnten	3.732.101,65
Tirol	2.695.103,19
Vorarlberg	912.622,30
Gesamt	52.928.333,87

TEMPORÄRE AGRARDIESELVERGÜTUNG

Mit 26. Juni 2025 erfolgte die Auszahlung der temporären Agrardieselvevergütung für die Vergütungszeiträume 1 und 2 (1. Juli 2023 – 31. Dezember 2024). Insgesamt kamen dabei rund 33,5 Mio. EUR zur Auszahlung, wel-

che durch das Zollamt Österreich abgewickelt wurde. Der Versand der Bescheide erfolgte durch die AMA am 15. Juni 2025.

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	96.437,50
Niederösterreich	12.938.827,26
Burgenland	2.457.619,33
Oberösterreich	7.017.965,26
Salzburg	1.546.522,01
Steiermark	4.856.905,83
Kärnten	2.355.823,18
Tirol	1.716.637,28
Vorarlberg	574.345,93
Gesamt	33.561.083,58

Mit 18. Dezember 2025 erfolgte die Auszahlung der temporären Agrardieselvevergütung für den Vergütungszeitraum 3 (1. Jänner 2025 – 31. Dezember 2025). Dabei kamen rund 22,4 Mio. EUR zur Auszahlung, welche durch das Zollamt Österreich abgewickelt wurde. Der Versand der Bescheide erfolgte durch die AMA am 15. Jänner 2026.

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	64.524,03
Niederösterreich	8.706.224,43
Burgenland	1.639.097,64
Oberösterreich	4.663.327,08
Salzburg	1.029.351,95
Steiermark	3.241.289,58
Kärnten	1.577.776,38
Tirol	1.135.968,82
Vorarlberg	383.143,82
Gesamt	22.440.703,73

REFERENZFLÄCHEN

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/1172 ist der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende Flächen gebildet wird – bzw. bei Hutweiden und Almweideflächen der Schlag (das Segment) mit gleicher Oberflächenbeschaffenheit.

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist die antragstellende Person verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2025 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Heimgutflächen Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 182.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 102.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 970.000 punktförmige Landschaftselemente

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2025 ca. 17.500 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und Landschaftselemente) mit ca. 49.500 Polygonen und ca. 2.000 Referenzänderungsanträge mit ca. 7.500 Polygonen für Almen und Hutweiden bearbeitet.

Die Alm- und Hutweidereferenz wurde im Jahr 2022 österreichweit neu erstellt und beurteilt. Die Erhebung er-

folgte unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden mit einem hohen Automatisierungsgrad (Festlegung der Beschirmung) und nach objektiven Kriterien.

Seit 2023 wird die jährliche Qualitätssicherung aller Segmente auf Basis satellitengestützter Analysen zu Veränderungen der Landbedeckung (Change Detection) einschließlich der Wartung von festgestellten Änderungen der Landbedeckung auf nachfolgend angeführten Flächen durchgeführt:

- ▲ rund 512.000 Almweideflächen mit insgesamt 919.000 ha
- ▲ rund 133.000 Hutweideflächen mit insgesamt 65.500 ha

Die neu festgelegte Alm- und Hutweidereferenz war die Basis für die Beantragung des Mehrfachantrages 2026.

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 1. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbäuerinnen und -bauern“ konnte weiter leicht gesteigert werden. Im Jahr 2025 wurden rund 4 Mio. Meldungen digital (papierlos) über das RinderNet direkt von den rinderhaltenden Personen eingegeben, das entspricht einem Onlineanteil von rund 94,21 %. Damit nutzen bereits 87,25 % der rinderhaltenden Personen das RinderNet um ihre Meldungen in der Rinderdatenbank zu erledigen. Viehhandels- und Schlachtunternehmen melden nahezu 100 % über das Internetserviceportal eAMA.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Seit 2023 sind Alm-/Weidemeldungen RINDER nur noch ONLINE über das eAMA RinderNet zu melden. Zur Unterstützung der Datenkommunikation zwischen auftreibenden und almverantwortlichen Personen wurde ein „Meldevorschlagswesen“ sowie ein Servicemailsysteem etabliert.

Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die almbewirtschaftenden Personen. Erfreulicherweise wurden auch bereits um die 90 % der rund 376.000 Alm-/Weidemeldungen RINDER direkt und somit unbürokratisch über das Internetserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteres Onlineservice wurde im Mai 2024 die „AMA RinderNET mobil“ App in Betrieb genommen. Die App wird für Android- und IOS-Nutzer zur Verfügung gestellt und bieten die Möglichkeit an, die RinderNet-Basismeldungen und -abfragen bequem und übersichtlich mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen. Laufende Verbesserungen steigern die Attraktivität der App, damit sollen neue Nutzer gewonnen werden.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2025 wurden 564 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifiziererinnen und Klassifizierer betraut. Im Jahr 2025 fanden zwei Rinder- und zwei Schweineklassifizierungskurse statt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurde im Jahr 2025 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2023 umfasst gemäß Sonderrichtlinie 26 Maßnahmen und folgende Bereiche der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung:

- ▲ Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl (Ökoregelungen)

- ▲ Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Biologische Wirtschaftsweise und Tierwohlmaßnahmen)
- ▲ Gebietspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben (Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie)

Im Antragsjahr 2025 nahmen 90.460 Betriebe am ÖPUL 2023 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % der voraussichtlichen Mittel erfolgte am 18. Dezember 2025. Die Restzahlung inklusive Gewährung der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ und Berechnung der endgültigen Mittel für die Ökoregelungen wird Ende Juni 2026 erfolgen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2023 für das Antragsjahr 2025 (Stand: 18. Dezember 2025):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	38.265.159,01
Kärnten	33.934.971,74
Niederösterreich	143.592.882,21
Oberösterreich	78.265.016,61
Salzburg	34.436.555,03
Steiermark	58.421.977,16
Tirol	41.102.024,14
Vorarlberg	16.253.663,00
Wien	1.269.067,87
Gesamt	445.541.316,77

AUSGLEICHSZULAGE

Die Umsetzung der Ausgleichszulage erfolgt seit dem Antragsjahr 2024 im Rahmen des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115.

Die Zahlungen zielen darauf ab, durch einen gezielten Einkommensausgleich gegenüber Betrieben in Gunstla-

gen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden und standortangepassten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten zu leisten.

Für das Antragsjahr 2025 erfolgte die erste Teilzahlung in Höhe von 75 % am 18. Dezember 2025. Die Restzahlung ist für Ende Juni 2026 vorgesehen. Bei der ersten Teilzahlung wurden 208.594.054,49 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Weiters wurden Top-up-Zahlungen aus Mitteln des Bundes und des Bundeslandes Vorarlberg in Höhe von 5.972.243,16 EUR ausbezahlt.

Zahlungen betreffend Ausgleichszulage für das Antragsjahr 2025 (Stand: 18. Dezember 2025):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	1.733.102,37
Kärnten	28.297.533,45
Niederösterreich	34.720.702,51
Oberösterreich	27.115.171,38
Salzburg	24.052.090,94
Steiermark	43.036.044,38
Tirol	39.120.019,04
Vorarlberg	10.519.390,42
Wien	0,00
Gesamt	208.594.054,49

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN 14-20

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalender-

jahr 2024 mehr als 450 Mio. EUR ausgezahlt – gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwicklung durch den ELER).

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen (GZ BMLFUW- LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde).

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BWF) soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)

- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 64 Vorhabensarten programmiert.

Im Kalenderjahr 2025 wurden für folgende Maßnahmen Zahlungen durchgeführt (siehe Tabelle auf der nächsten Seite). Das Jahr 2025 stellt den grundsätzlichen Programmabschluss dieses Förderprogramms dar; es erfolgen keine weiteren Auszahlungen mehr.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2025	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	309	19.498.308,45
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	12	3.683.611,09
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	1.747	3.454.368,84
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	3.578	71.882.769,89
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	3.112	16.783.420,42
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	987	219.275.128,69
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	6.239	33.236.561,73
M 16	Zusammenarbeit	62	12.201.985,63
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	742	47.596.045,50
M 20	Technische Hilfe	89	54.051.918,75
	Summe	16.877	481.664.118,99

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN 23-27

Basierend auf der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategiepläne) und des GAP-Strategieplans Österreich 2023-2027 wurden im Jahr 2023 erstmals Zahlungen für die neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 ausgeführt. Die nationale Grundlage stellt die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländliche Entwicklung 2023-2027 mit der Geschäftszahl 2022-0.788.143 dar, welche am 13. Jänner 2023 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht wurde.

Die Antragsstellung sowie die Kontrolle der Anträge erfolgt für die aktuelle Förderperiode in der Digitalen Förderplattform (DFP). Die AMA wurde mit der Programmierung der DFP beauftragt, um im Rahmen der LE- Projektförderungen und den Sektormaßnahmen eine Online-Antragstellung zu ermöglichen. Weiters wird die Dokumentation der Verwaltungskontrolle digital abgebildet. Die Implementierung der verschiedenen Fördermaßnahmen erfolgt gemäß den Cut-Off-Daten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die Projektmaßnahmen umfassen vier Interventionskategorien mit 25 Interventionen. Im Kalenderjahr 2025 wurden für folgende Interventionen Zahlungen durchgeführt:

Code	Kalenderjahr 2025	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
73-01	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	4.943	92.456.033,40
73-02	Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
73-03	Infrastruktur Wald	63	1.799.773,06
73-05	Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung	4	788.615,77
73-06	Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos	3	248.189,26
73-08	Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	86	2.383.897,29
73-09	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	18	2.019.205,69
73-10	Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)	8	726.681,53
73-11	Investitionen in soziale Dienstleistungen	1	38.902,45
73-15	Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes	11	1.533.020,61
73-18	Investitionen zur Stabilisierung von Rutschungen	2	27.500,00
75-01	Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	1.586	9.625.000,00
77-02	Zusammenarbeit	46	30.039.358,30
77-03	Ländliche Innovationssysteme	33	1.503.381,51
77-04	Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung. Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung	2	83.733,00
77-05	LEADER	311	13.916.173,37
77-06	Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI	17	543.845,60
78-01	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung	1	11.312.719,08
78-02	Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)	13	1.286.975,53
78-03	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder	55	5.309.449,28
	Summe	7.203	175.642.454,70

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2025 ein Förderbetrag in Höhe von 5.947.793,29 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2025	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Umstellung	308	1.242.099,35
Wein – Investitionen	411	4.187.338,14
Wein – Absatzförderung	13	1.647.104,77
Wein – Informationsmaßnahmen	14	473.800,90
Summe	746	7.550.343,16

EUROPÄISCHER MEERES-, FISCHEREI- UND AQUAKULTURFONDS (EMFAF) 2021-2027

Der Zielrahmen des EMFAF-Programms Österreich 2021-2027 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien und Strategien, unter anderem aus dem Europäischen Grünen Deal, aus den Zielen und der Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013, aus der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen für unterschiedliche EU-Fonds („Dach-Verordnung“) und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung sowie aus den strategischen Leitlinien der Kommission für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Aquakultur in der EU und dem österreichischen nationalen Strategieplan für Aquakultur und Fischerei 2021-2027.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des EMFAF

Programms Österreich 2021-2027 (GZ: 2022-0.420.895 (BMLRT/EU-Meeres- und Fischereifonds), welche am 02. November 2022 genehmigt wurde).

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 77 Anträge mit der Gesamtsumme von 3.443.718,68 EUR ausbezahlt.

FÖRDERUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN, EXTENSIVEN UND BIOLOGISCHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen (Geschäftszahl: 2021-0.251.436 (BMLRT/Qualität Tierhaltung) welche am 7. April 2022 genehmigt wurde).

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2025 beträgt 799.699,50 EUR und betraf 79 Anträge.

WALDFONDS

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert.

Kalenderjahr 2025	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen	1.474	10.275.132,72
Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder	3.179	11.980.165,22
Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz	9	636.188,61
Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen	133	990566,65
Maßnahmen zur Waldbrandprävention	27	2.184.010,91
Forschungsmaßnahmen zum Thema klimafitte Wälder	7	1.290.209,65
Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz	16	3.401.213,21
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald	12	2.711.084,83
Summe	4.857	33.468.571,80

DE-MINIMIS-FÖRDERUNG FÜR QPLUS RIND (DMQR)

Mit GZ 2021-0.223.781 wurde im November 2021 die Sonderrichtlinie zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung (mit Wirksamkeit 1. Jänner 2021) erlassen. Diese verfolgt die Stärkung einer auf Qualitätsparameter ausgerichteten Kälbermast, Rindermast und Mutterkuhhaltung.

Die Finanzierung dieser Maßnahme tragen der Bund und die betroffenen Länder jeweils zur Hälfte. Es wurden im Berichtsjahr 2025 8.003.821,50. EUR für 6.209 Anträge zur Auszahlung gebracht.



VOR-ORT- KONTROLLEN

Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, der nach dem Zufallsprinzip und einer Risikoanalyse ausgewählt wird, um die korrekte und richtlinien-konforme Zahlung der beantragten Maßnahmen zu gewährleisten.

Aufgrund der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 treten geänderte Vorgaben bei den Vor-Ort-Kontrollen (VOK) in Kraft. So werden beispielsweise bei den MFA-Kontrollen die beantragten Flächen mittels Flächenmonitoring überprüft und somit nicht mehr in jedem Fall Gesamtbetriebskontrollen durchgeführt. Diese Systematik der Kontrolle sieht vor, in allen Förderbereichen gezielt nur jene Maßnahmeninhalte zu prüfen, die zur VOK ausgewählt sind. Diese zwei Neuerungen haben zur Folge, dass Flächenvermessungen nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Seit 2023 werden neben klassischen Aufgaben der VOK ebenso Bereiche des Monitorings vor Ort abgedeckt. So wirken die Prüforgane bei der Qualitätskontrolle und der Flächenerhebung mit.

Dies betrifft auch das mit der neuen GAP eingeführte Area Monitoring System Quality Assessment (AMS-QA), das auf von der Kommission ausgewählten Schlägen durchgeführt wird – im Jahr 2025 waren das 7.408 Schläge. Für diese Schläge gilt, dass alle Auflagen zum richtigen Zeitpunkt kontrolliert, teilweise auch vermessen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass ein Schlag mehrmals im Jahr kontrolliert werden muss. Um eine effiziente Abarbeitung zu ermöglichen, wird die AMS-QA mit der Zufallsauswahl der Betriebe kombiniert.

Für eine effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe wurde im Jahr 2025 QField vielfach verwendet. Dabei handelt es sich um eine mobile App zur Dokumentation und Visualisierung von Flächenabweichungen mittels GPS. Darüber hinaus ermöglicht die Anwendung die direkte Verortung von

Fotos, die strukturierte Erfassung von Notizen sowie eine verbesserte Koordinierung und Orientierung im Gelände.

Aufgrund der vielfältigen Vorteile – insbesondere hinsichtlich Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienzsteigerung – wird der Einsatz von QField auch im Jahr 2026 konsequent weitergeführt und gezielt ausgebaut.

Kontrollierte Betriebe:

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.701
Konditionalität*	1.288
Rinder*	2.174
Alm	312
Probeziehung	435
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.486
Weinmarktordnung	370
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	11.766
Marktordnung und andere Kontrollen**	1.452
Gesamtsumme der Betriebe	13.218

*) inkl. Almauftriebsprämie

***) exkl. Ernteerhebung

KONDITIONALITÄT

Im System der Konditionalität ist die vollständige Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen an die Bedingung geknüpft, dass grundlegende Normen in Bezug auf Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz eingehalten werden. Ebenso besteht mit der „Sozialen Konditionalität“ eine zusätzliche Verknüpfung der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards mit der vollständigen Gewährung der flächen- und tierbezogenen Förderungen.

Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt.

Alle Bundesländer außer Wien und der Steiermark arbeiten dabei mit einem System der „Elektronischen Kontrollfassung“ (ELKE). Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Die Kontrolle der Einhaltung von Beschäftigungs- und Sozialstandards erfolgt durch die Land- und Forstinspektionen der Länder. Die Gerichte und die zuständigen Verwaltungsstraßenbehörden übermitteln bei in Rechtskraft erwachsenem Ausgang von Strafverfahren die bewerteten Verstöße an die AMA. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-


Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die Konditionalitätsbedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet.

Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) und Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2023 wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
Wasserrahmenrichtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Nitrat-Richtlinie	Umwelt	AMA	AMA
Vogelschutz-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Umwelt	AMA	Länder
Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ	Umwelt	AMA	AMA
Allgemeine Lebens- und Futtermittelsicherheit	Gesundheit	Länder	Länder
Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Hormonrichtlinie inkl. Tierarzneimittel	Gesundheit	Länder	Länder
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Gesundheit	AMA	AMA
Nachhaltige Verwendung von Pestiziden	Gesundheit	AMA	AMA
Tierschutz Kälber	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz Schweine	Tierschutz	Länder	Länder
Tierschutz allgemeine Nutztiere	Tierschutz	Länder	Länder



MARKT- UND PREIS- BERICHTERSTATTUNG



Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§ 3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die AMA periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Agrarmärkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette gemäß Agrarmarkttransparenzverordnung in folgenden Sektoren dar:

- ▲ Milch und Milchprodukte
- ▲ Vieh und Fleisch
- ▲ Eier und Geflügel
- ▲ Getreide, Ölsaaten, Düngemittel und Futtermittel
- ▲ Obst und Gemüse
- ▲ Zucker und Melasse

Die Erhebung und Bereitstellung von Daten, das Monitoring der nationalen und internationalen Agrarmärkte, die Marktanalyse sowie die Interpretation und redaktionelle Aufbereitung der Daten sind zusammen mit der fachlichen Expertise die Kernaufgaben der Marktinformation.

Ein wesentlicher Meilenstein der Marktinformation der AMA stellte das Inkrafttreten der EU-Markttransparenzverordnung sowie deren nationalen Umsetzung in Österreich, der Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. II Nr. 312/2021 vom 8. Juli 2021, dar.

Durch die Agrarmarkttransparenzverordnung wurde der Tätigkeitsbereich der AMA Marktinformation um die Erfassung neuer, umfassender Meldepflichten erweitert. Neue Mengen- und Preiserhebungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden zusätzlich zum ohnehin breit aufgestellten bestehenden Meldewesen ergänzt.

Erwähnenswert ist insbesondere, dass erstmals in der Geschichte der AMA-Marktinformation der Lebensmitte-

leinzelhandel sowie die zweite Verarbeitungsstufe (z. B. Bäckereien, Süßwarenhersteller, Getränkehersteller) meldepflichtig wurden. Um die Verwaltung dieser neuen Meldepflichten effizient und ohne die Aufnahme von neuem Personal zu erfüllen, wurde eine 100 %ige Online-Anbindung mittels Internetserviceportal eAMA sowie die unternehmensfreundliche Möglichkeit einer Datenschnittstelle für die Meldebetriebe geschaffen.

Die erfolgreiche Informationsbereitstellung für den Einsatzstab Lebensmittelversorgung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) während der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und 2021 ebneten den Weg für ein neues und unmittelbares Berichtswesen von der AMA-Marktinformation an die Leitung sowie die Fachabteilungen des BMLUK.

Die Daten werden zusätzlich zur periodischen Veröffentlichung von Berichten und Kennzahlen auch in zielgruppenspezifischen Formaten zur Verfügung gestellt, u.a. als Dashboards (wöchentlich), Marktberichte Kompakt (monatlich), Webinare (quartalsweise), anlassbezogene Krisenberichte.

Die Homepage wurde modernisiert und benutzerfreundlich gestaltet, um datenbasierte Analysen besser zu unterstützen. Der [AMA-Marktdaten-Vergleich](#) bietet seit 2025 einen übersichtlichen Zugang zu aktuellen und historischen Agrarmarktdaten. Nutzerinnen und Nutzer können Preise, Mengen und Marktentwicklungen verschiedener Produktgruppen abrufen und grafisch darstellen.


Folgende Marktdaten werden periodisch in der AMA erhoben:

Bereich	Welche Daten werden erhoben?	Wer meldet?
Milch und Milchprodukte		
	Milchanlieferung	Molkereien & Sennereien
	Erzeugermilchpreis	Molkereien & Sennereien
	Produktion	Molkereien & Sennereien
	Direktvermarktung Milch	Landwirte
	Verkaufspreise verschiedener Milchprodukte	Molkereien & Sennereien
Getreide und Ölsaaten		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer
	Großhandelspreise	Erstankäufer, Börse
	Lagerstand (Ankauf, Verkauf, Schwund, Verarbeitung)	Erstankäufer und Verarbeiter
	Verkaufspreise der Mühlen	Mühlen
Obst und Gemüse		
	Erzeugerpreise	Erstankäufer, EO
	Großhandelspreis	Erstankäufer, EO, Landwirte
	Lagerstand	Erstankäufer, EO, Landwirte
Rind/Schwein		
	frei Schlachthofpreise Rind	Schlachthöfe
	frei Schlachthofpreise Schwein	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Rind	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
	Verkaufspreise Teilstücke Schwein	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Eier und Geflügel		
	Packstellenabgabepreis	Eierpackstellen
	Verkaufspreise Geflügel	Schlachthöfe
	Verkaufspreise Teilstücke Geflügel	Schlachthöfe & Zerlegebetriebe
Lebensmitteleinzelhandel		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Lebensmitteleinzelhandel
Verarbeitungsbetriebe		
	Einkaufspreise gewisser Produkte	Verarbeitungsbetriebe
Futtermittel		
	Verkaufspreise gewisser Mischfuttermittel	Mischfuttermittelfirmen
Düngemittel		
	Düngemittelmenge der Erstinverkehrbringung	Händler, Erzeuger von Düngemittel
	Verkaufspreise	Händler

An folgenden Projekten war die AMA 2025 mit ihrer Expertise beteiligt:

- ▲ Kiras Projekt „Syri-Alert“ (Frühwarnsystem für Lieferkettenunterbrechungen zur Erhöhung der Resilienz der österreichischen Lebensmittelversorgung)


Beschreibung: Ziel von SYRI-Alert ist es, ein datenbasiertes Frühwarnsystem für Störungen in der österreichischen Lebensmittellieferkette zu entwickeln. Es soll Risiken frühzeitig sichtbar machen und deren



Auswirkungen prognostizieren. Dazu werden täglich aktualisierte Logistik und Umfelddaten analysiert. Ein Ampelsystem bewertet die Versorgungslage verständlich und schnell. Automatisierte Analysen erkennen externe Bedrohungen rechtzeitig. So wird die Resilienz der nationalen Lebensmittelversorgung nachhaltig gestärkt.



IT



Die IT-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von IT-Systemen, für die Entwicklung von Software-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 1. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma VENDO Kommunikation + Druck GmbH (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2020 auch das Service der Anbindung an die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag. Diese Leistung wurde im Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 neu ausgeschrieben. Eine neue Ausschreibung für die Jahre 2027 bis 2030 ist im Jahr 2026 geplant. Die Ausschreibung wird mit dem IT-Schema der AMA harmonisiert.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2025 die Verfügbarkeiten der IT-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2025 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungs- und Transitionaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der IT keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2025 wurden in der AMA 22 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und 7 Produktzyklen (wiederkehrende oder kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 47.598

Personentagen abgewickelt. Das Jahr 2025 war durch die (Weiter-) Entwicklung der neuen Software für die neue GAP-Periode geprägt. Besonders durch die Dringlichkeit der Forms-Umstellung wurden z. B. im Bereich Rinderkennzeichnung (RKZ) mehr Aufwände für die Transition nach Oracle-APEX geleistet.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA) auf Basis von Geo-Daten
- ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN
- ▲ Projekt zur Abwicklung des Flächenmonitorings inkl. AMA MFA Fotos App
- ▲ Umsetzung einer größeren Anzahl von APEX-Masken, insbesondere im Bereich RKZ
- ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein

- ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Ausgleichszulage auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
- ▲ Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
- ▲ Programm zur Erfassung der Mehrnutzenhecken
- ▲ Programm zur Abwicklung der Konditionalität
- ▲ Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme
- ▲ Digitale Förderplattform (DFP) für die LE-Projektförderung und Sekturmaßnahmen
- ▲ Programm für die Imkereiförderung
- ▲ Erneuerung des RinderNet mittels moderner Internettechnologien
- ▲ Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
- ▲ Entwicklung einer mobilen App zur Abwicklung der Vor-Ort-Kontrolle (EKM)
- ▲ Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
- ▲ Projekt zum Enterprise Content Management (ECM)
- ▲ Programm zur Abwicklung des jährlichen Leistungsberichts

Mit Ende 2025 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ Forms-Ablöse (durch Apex): Insgesamt 169 Masken abzulösen | 112 Masken bereits 2025 abgelöst | 57 Masken für 2026 geplant
- ▲ 434 APEX-Masken – ein Anstieg um 31,5 % gegenüber 2024 (330 Masken; siehe Forms-Umstellung)
- ▲ 189.410.000 Zeilen DB Programmcode (PL/SQL) Umsetzung von 3.166 fachlichen Anforderungen (Stories) sowie 5.373 technischen Tasks
- ▲ 102.421 Datenbank-Module (inkl. Internetserviceportal)
- ▲ Mobile Apps
 - ▼ MOKA App
 - ▼ 36 Masken
 - ▼ 660 Java und Angular Module
 - ▼ 93.575 Zeilen Code
 - ▼ AMA MFA Fotos App
 - ▼ 38 Masken
 - ▼ 843 Java und Angular Module
 - ▼ 80.473 Zeilen Code
 - ▼ AMA RinderNET Mobil App (exkl. RinderNet REST Services)
 - ▼ 17 Masken
 - ▼ 339 Java und Angular Module
 - ▼ 29.736 Zeilen Code

▲ Internetserviceportal eAMA inkl. Login-Server
(exkl. deaktiviertem eAMA2)

- ▼ 430 Masken
- ▼ 5.773 Module (Angular und Java)
- ▼ 484.542 Zeilen Code

▲ Services (Webservices, RenderServer, etc.)

- ▼ 2.082 Module (Java)
- ▼ 297.098 Zeilen Code

▲ Sonstige Applikationen
(Transparenz-DB EU, KIS, AfA App, A3FL)

- ▼ 8 Masken
- ▼ 709 Module (Angular und Java)
- ▼ 60.845 Zeilen Code

**KIS wurde stillgelegt und nicht mehr mitgezählt*

Wichtige Anmerkung zu den ORACLE*Forms-Masken: Von den insgesamt 169 noch abzulösenden Masken konnten bereits 112 Masken im Jahr 2025 abgelöst werden. Für 2026 sind daher nur noch 57 Masken geplant. Eine Ablöse der Forms-Server wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Es bleiben einige unkritische Forms-Masken, die 2027 nach einer Kosten-Nutzen-Analyse gegebenenfalls umgesetzt werden.

Im Schnitt waren, über das Jahr 2025 betrachtet, bis zu 238 (Vollzeitäquivalente) Softwareentwickler inkl. IT-Projektleiterinnen und Projektleiter, Requirements Engineer und Analytikerinnen und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2025 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2025 wurden 45 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch Mitarbeitende der AMA und 55 % der Leistungen durch externe Entwicklerinnen und Entwickler erbracht. Das Verhältnis zwischen internen und externen Ressourcen hat sich zugunsten der

internen Ressourcen um rund 10 % verbessert. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen IT-Mitarbeitenden.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2025 unter anderem folgende Vorhaben realisiert:

- ▲ Die Sicherheit der Systeme wurde durch Sicherheitstests erhöht.
- ▲ Die Transformation der technischen Arbeitsplätze der AMA auf mobile Zugriffsgeräte wurde begonnen. Ein System zur zentralen Verwaltung dieser Zugriffsgeräte wurde implementiert und in Betrieb genommen.
- ▲ Die Automatisierung von Deployments und Konfigurationen, sowie der Einsatz von Containern wurde weiter vorangetrieben, um die Systemadministration der AMA auf dem Stand der Technik zu halten und sowohl Sicherheit als auch Effizienz zu erhöhen.
- ▲ Gemeinsam mit Referat 6 wurde die Umstellung des SAP-Systems der AMA aus S4/HANA abgeschlossen.
- ▲ Die Modernisierung der Netzwerkverkabelung im Haus Dresdner Straße 68a wurde abgeschlossen.
- ▲ In den Gebäuden der AMA steht nun ein Gäste-WLAN zur Verfügung.

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2025 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 208 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2025 folgende Mengen von der AMA aufbereitet und mit dem Dienstleister VENDO Kommunikation + Druck GmbH abgewickelt:

- ▲ 3,7 Mio. Drucke und 289.500 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen.

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über die elektronische Zustellung „Mein Postkorb“ wurden ca. 348.000 Bescheide elektronisch zugestellt. Absolut gesehen ist das eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings wurde 2025 wesentlich mehr Schreiben verschickt. Der Anteil an elektronisch zugestellten Schreiben ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

PROZESS SERVICE

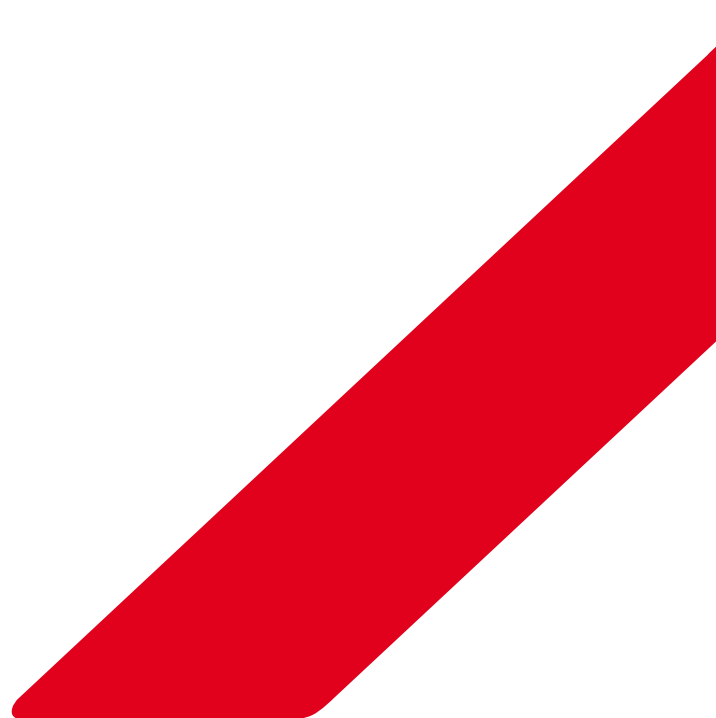
Das Referat 20 „Prozess Service“ ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA und unterstützt zahlreiche Teams und Projekte innerhalb der AMA und der AMA-Marketing GesmbH. Durch Datenerfassungen, Korrekturbearbeitungen, Antragsbeurteilungen, Qualitätskontrollen und Hilfe beim Empfang wird der Personalpool optimal ausgelastet.

Konkrete Arbeiten umfassen unter anderen:

- ▲ Referenzflächen:
 - ▼ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge für Heimgut

und Bearbeitung von Landschaftselementen (Einzelbäume, Hecken, Raine, ...)

- ▼ Durchführung der Alm- Referenzänderungsanträge, Übershirmungskorrekturen und Change Detection
- ▲ Flächenmonitoring:
 - ▼ Validierung der Berechnungen und Beurteilung der Foto-Rückmeldungen der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte (Expertenbeurteilung)
- ▲ Stammdatenbearbeitung:
 - ▼ Erfassung und Aktualisierung von Stammdaten, Bearbeitung von Bewirtschafterverwechslungen und Neukundenerfassung
- ▲ Mitarbeit bei der DFP (Digitalen Förderplattform):
 - ▼ Telefonische Auskünfte mit Schwerpunkt der Funktionalitäten der DFP sowie die Testdurchführungen bei Updates und neuen Funktionalitäten
- ▲ Archiv:
 - ▼ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing (bis 31. Dezember 2025) sowie die Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen.



- ▼ Scan der Tagespost und Erstellung von Inputs im ECM-Inputmanagement (IPM).
- ▲ AMA-Hotline IDA (Infoteam für digitale Anwendungen Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr):
 - ▼ Auskünfte mit Schwerpunkt Online-Antrag MFA sowie GIS Smart Client (GSC) -Erfassung, Hilfe beim Login und technischen Einstieg, AMA MFA Fotos-App, sowie Funktionalitäten Internetserviceportal eAMA.
 - ▼ Erstellung und Wartung von Anwendungsdokumentationen wie Handbücher und Anleitungsvideos (u. a. ECM, INVEKOS-GIS, eGIS, RinderNET, MFA Fotos App, Mehrnutzenhecken).

▲ Testteams (SW-QA-Team):

- ▼ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL- Abrechnung
- ▼ Durchführung vielfältiger manueller Softwaretests für IT-Projekte der AMA sowie automatisierter Softwaretests und Management betreffender Continuous-Integration-Pipelines
- ▼ Durchführung spezieller Softwaretests wie Performance-, Security-, oder Schnittstellentests

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt, einschließlich der Anzahl der in der Datenerfassungsstelle (Prozess Service) im Jahr 2025 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Referenzflächenbeurteilung Heimgut	
Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	248.532
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA	14.531
Almreferenz-Hutweide / Change Detection: Polygone kontrolliert	13.483
Flächenmonitoring	
Erstbeurteilung Scenario Rules	136.633
Fotoaufträge	2.482
Stammdatenbearbeitung: Workflows	13.572
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	13.757
ECM Inputmanagement: Erstellte Inputs (nach Ausstieg der AMA MKT)	11.963
Hotline-Anrufe (AMA-Hotline IDA)	19.474
Testfallerstellung: angelegte Testbetriebe und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	869
Testfallerstellung und Jira-Tickets SW-QA-Team	
Erstellte Testfälle	5.660
Durchgeführte Tests	21.907
Erstellte Jira-Tickets	3.719
Getestete Jira-Tickets	4.440
Täglich ausgeführte automatisierte Tests (Leapwork: 127, A-Team: 1.718)	1.845

Ein großer Teil des Ref. 20 arbeitet das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb:

Montag bis Donnerstag	6:00–14:00 Uhr
	14:00–22:00 Uhr
Freitag	6:00–13:00 Uhr
	13:00–20:00 Uhr

Mit 1. Juli 2025 wurde der Standort Rivergate auf Probe auf Gleitzeit umgestellt, um die Koordination und Kommunikation mit den Fachbereichen zu verbessern. Durch

den Schichtbetrieb und den zweiten Standort Rivergate ist es möglich, die Anzahl der Mitarbeitenden immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.843 Personenmonate an Leistungen erbracht. Am Standort Rivergate wurden zwischen 30 bis 40 Mitarbeitende beschäftigt. Übers Jahr gesehen wurden an beiden Standorten durchschnittlich 131 Personen (Vollzeitäquivalent) eingesetzt.



1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

1998
OFFICIAL
EDITION

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

GENERAL
LAWS
OF
MASSACHUSETTS

CHAPTERS
71A

CHAPTERS
94

CHAPTERS
111

CHAPTERS
119A

CHAPTERS
140B

CHAPTERS
157B

CHAPTERS
177

CHAPTERS
177

CHAPTERS
177

93G

110F

119

140A

157B

177

177

177

6

7

8

9

10

11

12

13

14

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

MBA
WEST

RECHT

Hauptaufgabe des Rechtsreferats ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen,
- ▲ die aufgrund ihrer Komplexität und jeweiligen Besonderheit sehr zeitaufwändige Bearbeitung von Einzelfällen,
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen,
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu bzw. die Mitarbeit an diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien,
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden, Textbausteinen für Bescheide und Mitteilungen sowie Formulierungsvorschlägen,
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle.

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen

- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate
- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide


Weiters vertreten die Mitarbeitenden des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem BVwG.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen in Verfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Erhöhte Anzahl an gemeldeten Fällen höherer Gewalt aufgrund verstärkten Auftretens der Blauzungenkrankheit.

- 
- ▲ Bearbeitung vermehrt aufgetretener Einzelfälle im Zusammenhang mit dem Thema „Tierschutz“.
 - ▲ Abschlussarbeiten (Rechtsmittelverfahren) im Bereich Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024.
 - ▲ Mitarbeit bei der Prüfung DG Agri betreffend EGFL-IVKS und ELER-IVKS-Interventionen, Konditionalität und soziale Konditionalität sowie die damit verbundenen Vor- und Nachbereitungsarbeiten (Untersuchung Nr. IACS1/2025/002/AT).
 - ▲ Aktualisierung der Stammdaten im Bereich der Almbewirtschafter sowie Einholung der gem. § 34 Abs. 2 Zif. 4 GSP-AV erforderlichen Angaben über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe in Zusammenarbeit mit dem für Stammdaten zuständigen Referat.
 - ▲ Mitarbeit bei der Novelle zur Änderung der Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (BGBl. II Nr. 124/2018).
 - ▲ Teilnahme am internen und externen Audit im Rahmen der Akkreditierung der AMA als Zertifizierungsstelle betreffend Nachhaltigkeit (AACs und AACsplus).



FINANZEN,
DEBITORENBUCH,
STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ **Sicherstellung der Liquiditätsvorsorge**
- ▲ **Optimierung des Zahlungsverkehrs**
- ▲ **Umsetzung einer liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie**
- ▲ **Erfüllung der Anforderungen im Meldewesen**

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2025 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung sämtlicher Bankabrechnungen einschließlich Spesen, Provisionen, Bankeinzüge sowie Valutabereinigungen
- ▲ Durchführung der bankmäßigen Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der verfügbaren Geldmittel unter Berücksichtigung der Liquiditätsanforderungen
- ▲ Umstellung auf EBICS 3.0 (Electronic Banking Internet Communication Standard)

Nach den Zinssenkungen, die bereits im Jahr 2024 begonnen hatten, setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Lockerungskurs im Jahr 2025 zunächst fort. In mehreren Schritten wurden die Leitzinsen weiter reduziert. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB sank im Verlauf des Jahres von rund 2,90 % zu Beginn des Jahres 2025 auf etwa 2,15 % im Juni 2025. In der Folge blieb das Zinsniveau weitgehend stabil. Diese geldpolitischen Maßnahmen führten auch zu einem moderaten Rückgang der

Zinssätze für Girokonten. Zu Beginn des Jahres 2025 lagen die Zinssätze zunächst zwischen 0,125 % und 1,75 %, bevor sie im weiteren Jahresverlauf infolge der EZB-Senkungen auf 0,00 % bis 0,75 % zurückgingen. Die Zinsen für die festgebundenen Veranlagungsformen entwickelten sich im Jahr 2025 ebenfalls rückläufig und lagen im Jahresverlauf zwischen 0,25 % und 1,75 %.

Im EU-Haushaltsjahr 2025 (16. Oktober 2024 bis 15. Oktober 2025) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL, des ELER und des EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) folgende Beträge ausgezahlt:

Betroffener Fonds	Auszahlung in EUR
EGFL	700.197.260,81
ELER	1.531.409.817,60
davon EU-Mittel:	743.411.981,70
EMFAF (1.1.2025–31.12.2025)	827.193,07

Außerdem wurden im Kalenderjahr 2025 folgende nationalen Zahlungen geleistet:

Betroffener Bereich	Auszahlung in EUR
Rückvergütung CO ₂ Bepreisung	52.845.100,95
Waldfonds	33.468.571,80
Qplus	8.003.821,50
Teichwirtschaft	790.659,50

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung unter anderem folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)
- ▲ Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen
- ▲ EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturtabellen
- ▲ Kontrollstatistik und Kontrolldaten
- ▲ Leistungsbericht für Maßnahmen innerhalb des GAP-Strategieplans
- ▲ Daten zu Überwachung und Evaluierung EGFL und ELER
- ▲ WTO-Notifizierung

Im nationalen Bereich erfolgt die Abwicklung der Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur sowie auf Bundes- und Landesmittelanforderungen durch den Finanzbereich.

Sämtliche finanzrelevanten Anfragen sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erledigt.

DEBITORENBUCH

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahl-

stelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die antragstellenden Personen ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

STAMMDATEN

Die zentrale Verwaltung und kontinuierliche Wartung der Kunden- und Verfügurstammdaten bilden eine wesentliche Grundlage für die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln. Neben Basisstammdaten wie Name, Adresse, Geburtsdaten, diverse Registernummern (Sozialversicherungs-, Firmen-, Vereinsregister-, Steuernummer ...), Kontaktdaten, Bankverbindung, umfasst die Datenhaltung komplexere Parameter wie Vertretungsrechte, verbundene Unternehmen sowie Bewirtschaftungszeiträume der Kundinnen und Kunden und ihrer Betriebe.

Auf Basis dieser konsistenten Datenhaltung konnten weitere zwei wichtige Innovationen im Bereich der Kundendatenanreicherung der mit dem Kennzeichen des Unternehmensregisters (KUR) umgesetzt werden.

Die KUR ist nicht nur Voraussetzung für Meldungen an die Transparenzdatenbank, digitale Zustellung von Schriftstücken (inklusive Mitteilungen und Bescheiden) und den Einstieg ins Internetserviceportal eAMA über das Unternehmensserviceportal, sondern, sie ist seit 2024 auch auszahlungsrelevant für alle MFA-Antragstellende und DFP-Förderwerbende.

Zum einen werden seit 2025 bestimmte Kundendaten manuell direkt in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) gemeldet. Damit konnten für 668 Kundinnen und Kunden eine KUR generiert und die Auszahlung sichergestellt werden.

Zum anderen wurden Mitte 2025 eine Applikation zur Abwicklung von KUR-Problemfällen installiert, damit alle unternommenen Schritte dokumentiert und aktualisiert werden können.

Im Rahmen der digitalen Prozessoptimierung wurden Anpassungen bei der Datenerhebung und Datenhaltung von verbundenen Unternehmen umgesetzt. Durch die entsprechenden Systemanpassungen wurde die Voraussetzung geschaffen, dass auch spezielle Konstellationen online erfasst und weiterbearbeitet werden können. Diese Erweiterung stellt eine wichtige Grundlage für eine optimierte Meldung verbundener Unternehmen an die Transparenzdatenbank dar. Dadurch können manuelle Bearbeitungsschritte für Kunden und AMA reduziert, Fehlerquellen minimiert und die Qualität der Meldungen verbessert werden.

Zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Online-Erfassung wurden ergänzend Informations- und Hilfsmaterialien bereitgestellt. Neben einem Benutzer-

handbuch wurde auch ein YouTube-Erklärvideo zur Verfügung gestellt.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2025 nach Anzahl der Fälle

Landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	1.856
Bewirtschafterwechsel	8.242
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	1.634
Bewirtschafterwechsel	206
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	11.054
Online-Stammdatenänderungen	16.903
Änderungen der Bankverbindung	29.708
Erst- bzw. Neuausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	
aus Stammzahlenregister (bPK)	90.834
aus Unternehmensregister (KUR)*	49.705
Vollmachten	
Vollmachten erteilt oder widerrufen	6.603
Firmenaufösungen und Todesfälle*	15.158

*) war eine verstorbene Person Gesellschafter mehrerer Unternehmen, werden die Fälle separat gerechnet



**EINHEBUNG
AGRARMARKETING-
BEITRÄGE**

Gestützt auf die im § 21c Abs. 1 AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 31,374 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 4,202 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 27,171 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2024 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr 2025 zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2024 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2025 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR	Abweichung in EUR
Milch	7.880.313,84	8.064.480,41	+184.166,57
Rinder	1.307.701,27	1.251.335,75	-56.365,52
Schweine	3.288.145,85	3.281.103,61	-7.042,24
Kälber	49.688,59	42.372,62	-7.315,97
Schafe, Lämmer	710,33	126,85	-583,48
Schlachtgeflügel	784.115,78	826.975,45	+42.859,67
Legehennen	1.043.899,61	1.079.881,17	+35.981,56
Obst	764.853,47	814.028,43	+49.174,96
Gemüse	857.660,48	865.463,49	+7.803,01
Speisekartoffeln	425.803,06	449.300,70	+23.497,64
Gartenbauerzeugnisse	227.685,53	221.321,94	-6.363,59
Flächenbeitrag	10.292.527,71	10.275.223,74	-17.303,97
Weinmenge	2.501.145,17	2.015.726,79	-485.418,38
Weinverkauf	2.337.614,64	2.187.180,86	-150.433,78
SUMME	31.828.348,57	31.374.521,81	-453.826,76
davon für Weinmarketing	4.838.759,81	4.202.907,65	-635.852,16
davon für AMA-Marketing	26.988.588,76	27.171.614,16	+183.025,40

Die im Jahr 2025 von der Abteilung Vorortkontrolle und den Mitarbeitenden des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Im Jahr 2025 geprüfte Betriebe							
Bereiche	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	Summe
Wien, Niederösterreich,							
Burgenland	1	0	126	31	0	0	158
Graz	0	1	18	11	0	0	30
Salzburg	0	0	0	27	0	0	27
Linz	0	0	10	23	1	0	34
Bregenz	0	0	0	9	0	0	9
Innsbruck	0	0	2	19	0	0	21
Klagenfurt	0	0	1	21	0	0	22
SUMME	1	1	157	141	1	0	301

Das Agrarmarketingbeitragssystem erhielt durch die Novelle, die mit 1. Jänner 2023 wirksam wurde, eine neue Gestaltung, vor allem um – ausgehend von einer Empfehlung des Rechnungshofs – die Aufbringung der Mittel

auf eine breitere Basis zu stellen. Wesentliche Änderung dabei ist die Einführung eines Flächenbeitrages, der die nunmehr zum Teil reduzierten Produktbeiträge ergänzt.



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Meldung für das Beteiligungcontrolling ergeht im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In 56 Zahlläufen für ca. 118.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 2.000 Sachkonten und in rund 2,59 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert. Der AMB-Flächenbeitrag wurde im Zweckbereich über die Kompensation bei der Hauptauszahlung eingehoben.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 2025) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2024 bis 15. Oktober 2025 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Der Jahresabschluss der AMA-Marketing GesmbH wurde erstellt und durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 8.500 Debitorenkonten) verwaltet.



**MANAGEMENT
SERVICES
CERTIFICATION,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)**



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Certification / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche:

- ▲ Integriertes Managementsystem (Qualitäts-, Informationssicherheits- und Umweltmanagement)
- ▲ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- ▲ Allgemeine Verwaltung (Gebäudesicherheit, Facilitymanagement, Telekommunikation, Beschaffung)

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das IMS der AMA umfasst die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- und Umweltmanagement. Die Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung des IMS ist für die AMA von großer Bedeutung. Durch die Bündelung von Ressourcen und Nutzung von Synergien unterstützt das IMS die AMA bei der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie Auszahlung der Förderungen und Leistungsabgeltungen. Weitere Informationen zum IMS der AMA können auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurde das IMS der AMA nach ISO 9001:2015, ISO 27001:2022, ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung (EU) 2017/1505 internen und externen Audits unterzogen. Die Prüfungen fanden in der Zentrale Wien sowie den Regionalbüros Linz, Salzburg und Graz statt. Die Auditorinnen und Auditoren bestätigten die Wirksamkeit und Normkonformität des integrierten Managementsystems in allen Bereichen. Es wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen festgestellt, und

die Zertifikate bleiben gültig bzw. wurden im Fall der ISO 27001 neu ausgestellt.

Das IMS ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2025 lag ein Schwerpunkt auf der Optimierung des Dokumentenmanagements, um Doppelungen zu vermeiden, Inhalte auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Nutzung des Systems im Arbeitsalltag zu erleichtern.

Unter anderem wurden die Vorgaben zur Prozessdokumentation grundlegend überarbeitet und neu strukturiert. Bestehende Dokumente wurden konsolidiert, inhaltlich gestrafft und sprachlich wie strukturell überarbeitet. Dadurch können Aktualisierungen künftig effizienter durchgeführt werden, während die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Revisionssicherheit erhalten bleiben.

Darüber hinaus wurden die Politiken für Qualitäts-, Informationssicherheits- und Umweltmanagement zusammengeführt, und der Intranet-Auftritt des IMS wurde mit dem Schwerpunkt auf praktische Anwendbarkeit und einfache Nutzung grundlegend überarbeitet. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass das IMS effizient, benutzerfreundlich und zukunftsorientiert bleibt.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Im Berichtsjahr konnte die AMA auf ein bedeutendes Jubiläum zurückblicken: Seit zehn Jahren ist das Umweltmanagementsystem fest in der Organisation verankert. Was im Jahr 2015 als strukturiertes Instrument zur systematischen Verbesserung der Umweltleistung eingeführt wurde, ist heute ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Die über die vergangenen zehn Jahre erziel-

ten Fortschritte zeigen, dass die AMA dank einer klaren Strategie und gezielter Maßnahmen Umweltschutz erfolgreich mit wirtschaftlichem Handeln verbindet.

Diese positive Entwicklung zeigt sich insbesondere in der Reduktion des Ressourcenverbrauchs (Vergleich Basisjahr 2014–Berichtsjahr 2024):

- ▲ Interner Druck- und Kopierverbrauch: Reduktion um 51 %
- ▲ Externe Druckerzeugnisse (z. B. Formulare, Mitteilungen, Bescheide): Reduktion um 86 %
- ▲ Gesamtemissionen (Dienstfahrten im Rahmen von Kontrolltätigkeiten, Dienstreisen, Strom, Heizwärme): Reduktion um 34 %

Darüber hinaus wurde der CO₂-Fußabdruck über den gesamten Zeitraum kontinuierlich gesenkt. Die Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit des langfristig angelegten Umweltmanagements und bilden eine solide Grundlage für die weitere nachhaltige Entwicklung der AMA.

Detaillierte Informationen zu den durchgeführten Maßnahmen und den erzielten Fortschritten im Bereich Umwelt können der Umwelterklärung 2025 auf der [Website der AMA](#) entnommen werden.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Auch im vergangenen Jahr standen Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. In enger Zusammenarbeit mit den Präventivkräften wurden kontinuierlich wirksame Maßnahmen umgesetzt, um ein gesundes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die angebotenen Leistungen wurden von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen und tragen maßgeblich zur körperlichen und mentalen Gesundheit bei. Dazu zählen insbesondere:

- ▲ Sehtests
- ▲ Schutzimpfungen
- ▲ Ergonomische Beratungen
- ▲ Arbeitspsychologische Beratungen

Im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung wurden an allen Standorten Begehungen durchgeführt, um höchste Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und Verbesserungspotenziale frühzeitig zu erkennen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze, wodurch die Mitarbeitenden direkt von verbesserten Arbeitsbedingungen profitieren.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Evaluierung psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz. Dazu wurde im Berichtsjahr eine Online-Befragung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse werden im Jahr 2026 gezielte Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, um die Arbeitsbedingungen weiterzuentwickeln und das körperliche sowie mentale Wohlbefinden der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung zählen:

- ▲ Sicherstellung der Gebäudesicherheit und des Zutrittsschutzes,
- ▲ Beschaffung,
- ▲ Verwaltung der Telekommunikation,
- ▲ Koordination des Facility Managements und
- ▲ Bereitstellung der grundlegenden Basisinfrastruktur (z. B. Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstromversorgungseinrichtungen) für den reibungslosen Betrieb der Rechenzentren.

Im Jahr 2024 wurde mit dem Projekt der Erneuerung der Netzwerkverkabelung begonnen, um die IT-Infrastruktur nachhaltig zu optimieren. Das Projekt konnte planmäßig im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Parallel dazu wurde mit den Vorbereitungen für die bevorstehenden baulichen Modernisierungsmaßnahmen der Zentrale in Wien begonnen. Dazu zählten die detaillierte Planung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Analyse der baulichen Gegebenheiten. Mit den Modernisierungsmaßnahmen wird die Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden optimiert und die Funktionalität der Räumlichkeiten nachhaltig verbessert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2026 geplant.

Im Rahmen des Projekts zur Verbesserung der ergonomischen Arbeitsbedingungen wurden bei den Desksharing-Arbeitsplätzen bereits 125 herkömmliche Arbeitstische durch elektrisch höhenverstellbare Modelle ersetzt. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden ein gesundes, flexibles und komfortables Arbeiten. Das Projekt wird im Jahr 2026 fortgeführt, um auch die verbleibenden Arbeitsplätze ergonomisch optimal auszustatten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verwaltung war die Ausweitung des 2024 eingeführten Ticketsystems. Ursprünglich für das Druckermanagement und einzelne Verwaltungsanforderungen, wie Repräsentationsanfragen oder Reparaturen eingeführt, steht das System seit 2025 für Anforderungen an das gesamte Facilitymanagement zur Verfügung. So können nun Bereiche wie Haustechnik, Telekommunikation, Reinigung und Beschaffung effizient digital verwaltet werden. Dadurch konnte die Verwaltung vollständig auf digitale Prozesse umgestellt werden, was die Bearbeitung vereinfacht und beschleunigt.


Aufgrund der Mobilnetzumstellung der A1 Telekom mussten die Personenschutzsysteme (PSS) für die Kontrollorgane erneuert werden. Diese Geräte sind aus Sicht der Arbeitssicherheit unverzichtbar, da sie die Absicherung der Einzelarbeitsplätze gewährleisten.

RECHENZENTRUM

Das Rechenzentrum der AMA erfüllt weiterhin höchste Standards und ist nach der Norm OVE EN 50600:2013 zertifiziert. Das Rezertifizierungsaudit wurde erfolgreich bestanden.

Aufgrund zunehmend häufiger Stromausfälle wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausfallsicherheit erarbeitet und erste Vorarbeiten umgesetzt. Die zusätzliche redundante Anbindung der zweiten USV-Anlage an das bestehende Dieselaggregat wird planmäßig im Jahr 2026 fertiggestellt.


Darüber hinaus wurde die Stromredundanz innerhalb beider Rechenzentren deutlich verbessert. Dadurch kann der Betrieb energieintensiver Geräte auch bei Schwankungen



oder Ausfällen des externen Stromnetzes zuverlässig sichergestellt werden. Neue Stromkreise ermöglichen eine sichere Abfederung von Anlaufströmen und starken Spannungsschwankungen, wodurch die Versorgungssicherheit nachhaltig erhöht wurde.



PERSONAL



Die Stabstelle Personalmanagement ist zentral für sämtliche personalbezogene Agenden innerhalb der AMA verantwortlich und begleitet Mitarbeitende sowie Führungskräfte entlang des gesamten Employee Life Cycles – von der Personalplanung über Recruiting, Personalentwicklung und laufende Betreuung bis hin zum Austritt aus dem Unternehmen. Neben der Servicefunktion gegenüber den Abteilungen und Stabstellen stellt die Stabstelle insbesondere die Einhaltung gesetzlicher, kollektivvertraglicher sowie interner Vorgaben sicher und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur organisatorischen Stabilität und Weiterentwicklung.

Organisatorisch gliedert sich die Stabstelle Personalmanagement in zwei Teams mit komplementären Aufgabenbereichen:

PERSONALVERWALTUNG UND -VERRECHNUNG

Diese Gruppe verantwortet die administrativen und abrechnungsrelevanten Personalprozesse. Dazu zählen insbesondere die Personaladministration, Vertragswesen, Pflege der Personaldaten, Abwicklung abrechnungsrelevanter Prozesse sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation und fristgerechten Abwicklung sämtlicher personalwirtschaftlicher Vorgänge. Darüber hinaus fungiert das Team als zentrale Schnittstelle zu internen und externen Partnern in abrechnungs- und verwaltungsbezogenen Fragestellungen.

HR BUSINESS PARTNER

Die HR Business Partner unterstützen die Fachbereiche strategisch und operativ in allen Personalfragen. Schwerpunkte bilden das Recruiting, die Beratung von Führungskräften, die Personalentwicklung sowie die Begleitung organisatorischer Veränderungen. Ziel ist es, die Abteilungen und Stabstellen bei der nachhaltigen Sicherstellung ihrer personellen Ressourcen zu unterstützen und gleichzeitig moderne Personalentwick-

lungsmaßnahmen zu fördern. Dieses Team übernimmt zudem eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung und der langfristigen Bindung von Mitarbeitenden.

Im Berichtszeitraum lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung standardisierter Personalprozesse sowie der Stärkung der Serviceorientierung gegenüber den Abteilungen und Stabstellen. Durch strukturierte Abstimmungsprozesse mit den Abteilungen und Stabstellen konnte die Qualität der Personalplanung verbessert und eine frühzeitige Unterstützung bei personellen Herausforderungen gewährleistet werden.

Die zunehmenden Anforderungen sowie steigende regulatorische Rahmenbedingungen machten eine kontinuierliche Anpassung der Recruiting- und Personalentwicklungsmaßnahmen erforderlich. Durch gezielte Maßnahmen im Employer Branding, strukturierte Auswahlverfahren sowie bedarfsorientierte Entwicklungsangebote wurde die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter gestärkt.

Parallel dazu wurde die Einhaltung arbeitsrechtlicher und organisatorischer Vorgaben konsequent sichergestellt. Die Stabstelle Personalmanagement fungiert hierbei als qualitätssichernde Instanz und unterstützt Führungskräfte bei der rechtskonformen Umsetzung personalrelevanter Entscheidungen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und Stabstellen konnte auch im Berichtsjahr eine stabile personelle Betreuung gewährleistet werden. Die Kombination aus administrativer Expertise und strategischer HR-Beratung ermöglicht es der Stabstelle Personalmanagement, sowohl operative Anforderungen effizient ab-

zuwickeln als auch langfristige Personalstrategien aktiv mitzugestalten.

Projekte, die 2025 umgesetzt worden sind:

***Flexibilisierung der Arbeitszeit –
Betriebsvereinbarung Teleworking***

Die Betriebsvereinbarung Teleworking wurde zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der Schaffung von Fairness und Transparenz erweitert. Hinzugekommen sind flexible Tauschmöglichkeiten von Teleworking-Tagen, zusätzliche Flexitage im Teleworking und klare Rahmenbedingungen für befristete Sondergenehmigungen.

Onboarding

Es wurde ein standardisiertes und zentrales Onboarding eingeführt. Dieses beinhaltet 5 Halbtage Programm mit einer gemeinsamen Willkommensveranstaltung sowie weiteren Modulen, um die AMA kennenzulernen und für frühzeitige Vernetzung innerhalb der AMA zu sorgen. Dadurch werden ein einheitlicher Einstieg und eine schnellere Integration in die Organisation sichergestellt.

Weiterentwicklung der Führungskultur

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Führungskultur wurden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Es wurde ein Konzept für Führungsleitlinien entwickelt sowie ein darauf aufbauendes, modulares Ausbildungsprogramm für Führungskräfte erstellt. Die Durchführung der Schulungsmodule ist für 2026 angesetzt.

Neugestaltung der Karriereseite

Im Berichtszeitraum wurde eine Karriereseite für die AMA gestaltet und umgesetzt. Diese bietet nun einen umfassenden Einblick in die AMA als Arbeitgeberin sowie eine Übersicht unserer offenen Stellen.

Meldesystem für Vorfälle am Arbeitsplatz

Zur Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfeldes wurde ein internes Meldesystem eingerichtet.

tet. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt und einzelfallbezogen geprüft. Bestätigen sich Vorwürfe, werden angemessene Maßnahmen gesetzt. Eine wertschätzende Unternehmenskultur wird dadurch gestärkt.

LinkedIn – HR-Erweiterung des Unternehmensaccounts

Im Jahr 2025 wurde der bestehende Unternehmensaccount strategisch um HR-relevante Inhalte erweitert. Ziel ist es, die Arbeitgebermarke zu stärken. Die Content-Strategie umfasst vor allem Employer-Branding-Themen, aber auch ergänzende Unternehmensinformationen.

Digitalisierung im Personalmanagement

Im Berichtsjahr wurde in der Stabstelle Personalmanagement ein wesentlicher Schwerpunkt auf die konsequente Digitalisierung zentraler HR-Prozesse gelegt. Ziel war es, bestehende administrative Abläufe zu standardisieren, Medienbrüche zu reduzieren sowie Transparenz, Effizienz und Servicequalität für Führungskräfte und Mitarbeitende nachhaltig zu verbessern.

DIGITALISIERUNG DES RECRUITINGS

Im Zuge der Neuausrichtung des Recruitings wurde ein Bewerbermanagementsystem „softgarden“ implementiert. Ergänzend wurden Erstgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern durch Nutzung von Videointerviews über Zoom eingeführt.

MODERNISIERUNG DER HR-SYSTEMLANDSCHAFT

Parallel zur Prozessdigitalisierung wurde auch die technische Infrastruktur im Personalbereich modernisiert. Das bestehende HR-System „dpw/Sage“ wurde erfolgreich auf eine cloudbasierte Version umgestellt.

ERWEITERUNG DES ELEKTRONISCHEN PERSONALAKTS

Ein weiterer zentraler Digitalisierungsschritt war die Einführung und Erweiterung des elektronischen Personalakts. Ziel ist es, personalrelevante Dokumente strukturiert, revisionssicher und digital bereitzustellen sowie papierbasierte Abläufe schrittweise zu reduzieren. Erste Dokumente, insbesondere Gehaltsabrechnungen, wurden für Mitarbeitende digital zugänglich gemacht.

HR-Kennzahlen

AMA-Personalstand in Vollzeitäquivalenten
(exklusive: AMA Marketing GesmbH sowie überlassene Arbeitskräfte)

AMA-Personalstand	753,05	
Frauen	293,56	38,92 %
Männer	459,49	61,02 %

Altersstruktur

Nicht berücksichtigt sind befristete Mitarbeitende und Aushilfskräfte

Alter	weiblich	Veränderung zum Vorjahr	männlich	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	15	7	34	-2	49	5
50-59	93	0	142	7	235	7
40-49	95	2	142	-3	237	-1
30-39	103	9	105	6	208	15
20-29	39	9	37	13	76	22
jünger als 20	0	0	0	0	0	0
Summe	345	27	460	21	805	48

Im Jahr 2025 lag das Durchschnittsalter der weiblichen Mitarbeitenden bei 42,8 Jahren, jenes der männlichen Mitarbeitenden bei 45,4 Jahren; über alle Beschäftigten hinweg betrug es 44,3 Jahre.

RECRUITING

Stellenausschreibungen	73	Tage bis zur Vorauswahl	0,7
Bewerbungen	2.949	Tage bis zum Vorstellungsgespräch	11,1
Vorstellungsgespräche	335	Tage bis zum Angebot	24,46
Einstellungen	87	Tage bis zur Einstellung	34,09
Bewertung Recruiting	4,8 / 5		

Insgesamt zeigt sich ein strukturierter, effizienter und qualitativ hochwertiger Recruiting-Prozess, der sowohl eine rasche Besetzung offener Positionen als auch eine positive Candidate Experience gewährleistet.



Bildungsmanagement

Bildungsmaßnahmen	IST – 2024 in %			IST – 2025 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,63	2,01	2,64	0,28	0,48	0,76
Controlling, KORE	0,59	0,96	1,55		0,19	0,19
IT-Anwender	1,92	1,82	3,75	0,84	2,55	3,39
IT-Fachkräfte	25,89	8,95	34,84	30,46	15,74	46,20
Fachliche	3,39	0,72	4,11	6,67	0,81	7,48
Gesetzliche	0,54	0,15	0,68	0,61	0,15	0,77
Gesundheit/Prävention	1,18	0,28	1,46			
Klausuren, Tagungen	2,91	1,85	4,76	3,46	1,94	5,40
Management	2,40	1,49	3,89	3,41	1,14	4,55
Marketing					0,10	0,10
Personalwesen	0,19	0,96	1,15	0,58	0,83	1,41
Persönlichkeit	13,91	11,97	25,89	2,84	7,10	9,94
Projektmanagement	0,54	1,28	1,82	2,41	0,53	2,94
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	1,27	6,80	8,07	0,97	7,41	8,38
Recht	1,70	1,60	3,30	2,50	2,67	5,17
Revision	1,01	1,09	2,09	2,47	0,85	3,32
Sprachen						
AMA-Total	58,07	41,93	100,00	57,50	42,50	100,00

E-Learnings

Jahr	AACS/Nachhaltigkeit	Agile & Scrum Abt. 6	Arbeitssicherheit	Auditoren intern	Basiswissen Abt. 3	Brand- und Explosionsschutz	Datenschutz	Datensicherheit	Integriertes Managementsystem	Secure Coding	Umweltmanagement EMAS	Vor-Ort-Kontrolle Basis	insgesamt
2024	16	1	194	12	8	4	190	337	188	68	166	3	1.187
2025	2	4	245	4	4	26	678	291	633	180	154	14	2.235

Mit dem verstärkten Fokus auf Digitalisierung und Personalentwicklung wurden die E-Learning-Angebote im Berichtszeitraum intensiviert. Ziel ist eine flexible, standardisierte und nachhaltige Wissensvermittlung für Mitarbeitende.

Die Sensibilisierung der Security Maßnahmen zeigt sich auch in den Kennzahlen: Während im Jahr 2024 insgesamt 1.187 E-Learning-Fragebögen positiv abgeschlossen wurden, konnte diese Zahl im Jahr 2025 auf 2.235 und somit um 88 % erfolgreich absolvierte Module gesteigert werden.

Die Stabstelle Personalmanagement arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Erweiterung der digitalen Lernangebote, um die Qualität des Onboardings sowie die laufende Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden nachhaltig zu unterstützen.



ZENTRALE DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Zentrale Rechtsfragen“ zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Der Bereich IC führt seit 2003 vornehmlich EU finanzierte Beratungsprojekte durch. Die Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten in den Institutionen der Bewerberländer, potentieller Kandidatenländer und europäischer Nachbarländer. Diese Verwaltungspartnerschaften dienen der Annäherung zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU und tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

Die AMA hat als Lead Partner in einem Konsortium mit Frankreich, Ungarn und Slowenien den Zuschlag für ein EU-Twinning-Projekt in der Republik Montenegro, zur Unterstützung des dortigen Landwirtschaftsministeriums und der Zahlstelle erhalten, welches seit Beginn 2024 umgesetzt und bis Ende 2026 abgeschlossen wird.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die AMA stellte 2025 durch gezielte, transparente und umfassende Kommunikation sicher, dass Fördernehmer und Partner stets aktuell informiert waren. Mehr als 360 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen versorgten Agrarmedien, die Wirtschaft und Fördernehmende mit aktuellen Entwicklungen. Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der digitalen Informations- und Serviceangebote. Die AMA-Homepage wurde technisch und gestalterisch umfassend modernisiert, um Nutzerfreundlichkeit, Transparenz und Zukunftsfähigkeit zu stärken. Parallel dazu wurde die Datenbereitstellung im Bereich Marktinformation neu ausgerichtet und durch zusätzliche Themenfelder sowie kostenlose Webinare erweitert.

Die digitalen Kanäle der AMA verzeichneten weiterhin eine hohe Nutzung. Die Plattform eama.at wurde täglich von rund 10.000 Besucherinnen und Besuchern genutzt, während ama.at durchschnittlich 4.400 Aufrufe pro Tag erreichte. Über 15 Newsletter-Kategorien informierten regelmäßig über unterschiedliche Fachbereiche. Ergänzend standen 87 YouTube-Videos mit fachspezifischen Anleitungen zur Verfügung.

Auch mobile Anwendungen wurden intensiv genutzt. 2025 wurde die AMA RinderNET mobil App von rund 9.500 Betrieben genutzt. Die AMA MFA Fotos App verzeichnete bislang über 35.000 Downloads. Die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler und mobiler Angebote sichert auch künftig die Reichweite und Wirkung der AMA-Kommunikation.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- ▲ Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts, inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- ▲ Public Corporate Governance
- ▲ E-Government
- ▲ Compliance Management

- ▲ Hinweisgeberschutz und Betrugsprävention
- ▲ Koordination parlamentarischer Anfragen
- ▲ Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- ▲ Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie
- ▲ die rechtliche Betreuung:
 - ▼ der AMA-Marketing GesmbH
 - ▼ des Beitragsreferats
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 407 datenschutzrechtliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 673 Mitarbeitenden und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 288 Mitarbeitenden erfolgreich bestanden.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Internet-serviceportal eAMA freigeschalten. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im Internet-serviceportal eAMA elektronisch abzugeben. 2025 gab es bereits 62 Vereinbarungen zur Datenweitergabe bzw. Dateneinsicht über ZEVS. Insgesamt wurden 26.920 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe

verarbeitet, davon online über das Internet-serviceportal eAMA von Landwirten selbst 13.325 (49,50%).

Seit März 2020 haben berechnigte Datenempfängerinnen und Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal (USP) in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen ihrer Kundinnen und Kunden zu verwalten.

2025 langte ein Auskunfts- bzw. Löschanbegehren ein. 2025 wurden zwei Vorfälle im Hinblick auf das Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen beurteilt (Data Breach-Beurteilungen). Bei diesen Vorfällen handelte es sich um nicht meldepflichtige Datenschutzvorfälle, weil diese Vorfälle entweder kein oder ein nur sehr geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellten (Data Breach-Meldungen).

In 17 Fällen wurden Beurteilungen und Stellungnahmen betreffend das HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSChG, BGBl. I Nr. 6/2023, abgegeben. Der Bereich Zentrale Rechtsfragen betreut die interne Meldeschienen gem. HSChG. Im Berichtszeitraum sind keine HSChG-relevanten Hinweise eingelangt. Soweit eingelangte Meldungen den Verdacht auf Förderverstöße nahelegten, wurden diese zur AMA-intern zur abschließenden förderrechtlichen Beurteilung weitergeleitet.

In 108 Fällen wurden Compliance relevante Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben und in drei Fällen wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Betrug bzw. Förderungsmisbrauchs an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet.

In 637 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgänge der AMA sowie förderrechtlich relevante Vergabeverfahren von fördernehmenden Personen.



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführerin der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Mag.^a (FH) Christina Mutenthaler-Sipek, MBA

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland,
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln sowie
- ▲ die Information von Konsumentinnen und Konsumenten

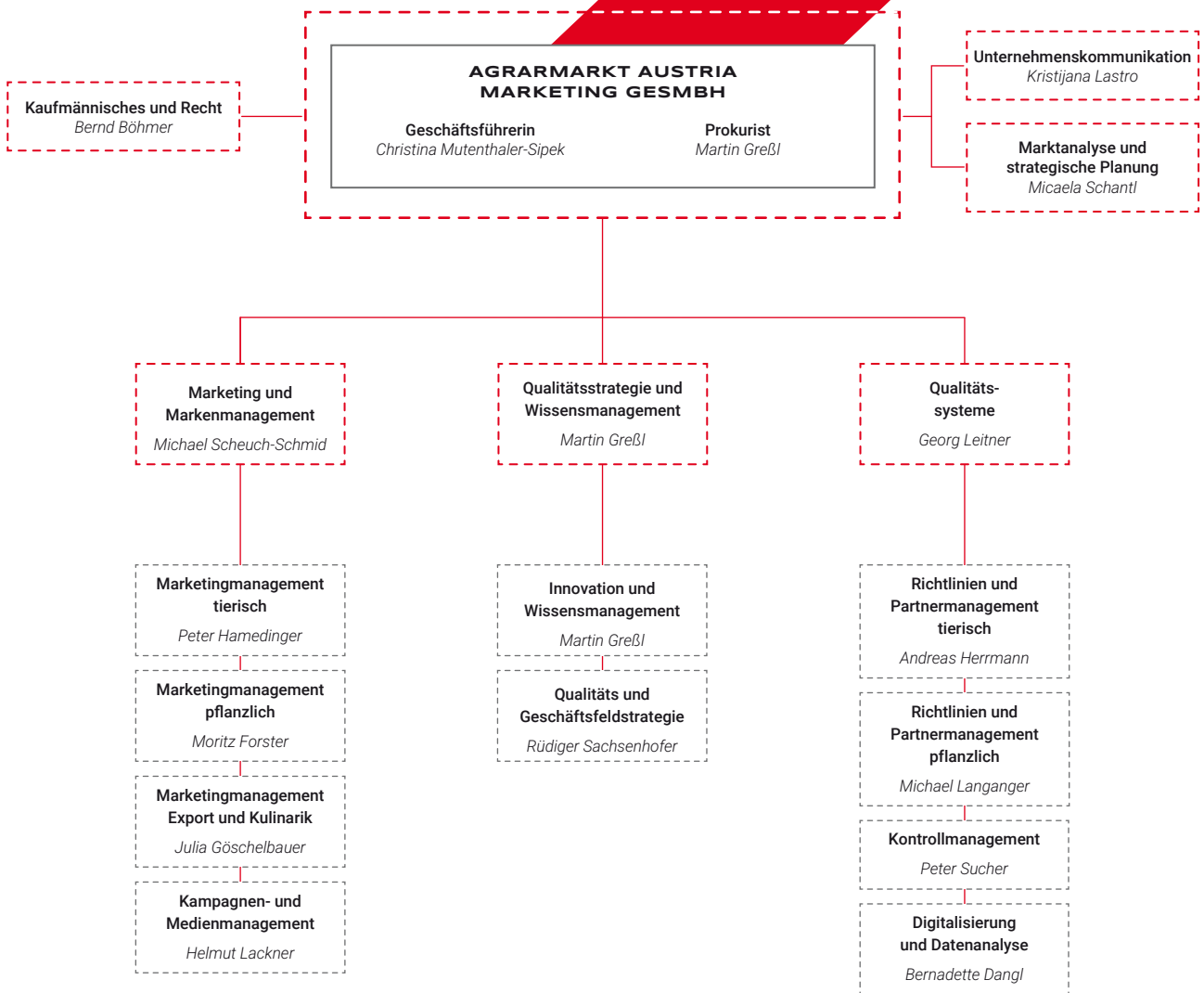
Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing GesmbH geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 30 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Jahr 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing GesmbH das Siegel für Blumen und Zierpflanzen eingeführt. Im Juni 2020 folgte das vierte offizielle Gütezeichen, das Siegel AMA GENUSS REGION. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos[®]“, „sus[®]“) und für Futtermittel („pastus⁺“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Aktivitäten der AMA-Marketing GesmbH an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 31. Dezember 2025)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BABE	Basisdatenberechnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLUK	Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DFP	Digitale Förderplattform
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kundinnen und Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EMFAF	Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSP	GAP-Strategieplan
GSP-AV	GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
HR	Personalmanagement (Stabstelle)
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
IPM	Inputmanagement
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
OP	Operationelle Programme
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
PLH	Private Lagerhaltung
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0

Fax: +43 50 3151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

▲ Mag.^a Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Agrarmarkt Austria

Grafik/Layout: Agentur Nik Pichler

Bildnachweis: unsplash.com; Coverfoto: santeriliukokken

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und ist eine Haftung der AMA und der Autorin bzw. des Autors ausgeschlossen.

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Die Weiterverwendung der veröffentlichten Informationen ist ausdrücklich gewünscht und erlaubt. Bitte beachten Sie die damit verbundene Verpflichtung zur korrekten Zitierung.



AM
AgrarMarkt *Austria*